

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 BMG

Stadt Neustadt a. Rbge
Stadtbüro
Theodor-Heuss-Str. 18
31535 Neustadt a. Rbge.

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geschäftszeichen	
Telefon:	Fax:

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben):

- privat oder
- gewerblich und zwar: Adressabgleich
 Adressermittlung und –weitergabe an folgende Person(en)/Stelle(n)

- im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung oder
 Funktionsübertragung
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Werbung
- Adresshandel
- Markt-, Meinungs- und Sozialforschung
- Sonstiger Zweck (bitte konkret angeben) _____

- Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder
- Eine Verwendung für Werbung ist beabsichtigt und/oder
- Eine Verwendung für Adresshandel ist beabsichtigt,
 - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
 - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir nicht vor.

Ich beantrage eine einfache Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Letzte bekannte Anschrift:	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.

(aktuell in Neustadt a. Rbge. gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden. Höhere Kosten werden übernommen.

Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“ (s. oben), in welchem Jahr die Person in Neustadt a. Rbge. gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Eine Anfrage für private Zwecke (Klassentreffen usw.) kostet 9,-€. Dagegen beträgt die Gebühr für gewerbliche Anfragen 12,-€. Eine Recherche im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden. Für diesen Fall erhöhen sich die vorher genannten Gebühren um 6,-€ auf 15,-€ (privater Zweck) bzw. 18,-€ (gewerblicher Zweck).

Die Gebühr wurde bereits überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigelegt.

Sparkasse Hannover IBAN: DE 10 2505 0180 2000 7870 08 BIC: SPKHDE2HXXX

Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, IBAN: DE32 2506 9262 0010 1389 00, BIC: GENODEF1NST

Hannoversche Volksbank eG, IBAN: DE80 2519 0001 0200 1497 00, BIC: VOHADE2HXXX

Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.

Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Stadtbüro in bar beglichen.

Datum, Unterschrift

X _____

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.